

# ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT 1. FORTSCHREIBUNG RIED IM ZILLERTAL



Umweltbericht – Endbericht gem. § 9 Abs. 3 TUP

20.12.2023



---

## Inhalt

1. Aufgabenstellung .....	2
2. Inhalt der Fortschreibung und Grundlagen des Endberichtes.....	2
3. Verfahrensablauf: .....	2
4. Ergebnisse des Umweltberichts.....	5
5. Einbeziehung von Umwelterwägungen und Berücksichtigung von Stellungnahmen in den einzelnen Verfahrensschritten, Alternativenprüfung .....	5
6. Stellungnahmen während der Auflagefrist.....	6
7. Zusammenfassung .....	6

## 1. Aufgabenstellung

Abschließend zum Verfahren zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) der Gemeinde Ried im Zillertal werden gemäß TUP § 9 Abs. 3 die Grundlagen, der Verfahrenshergang einschließlich der Nennung der Inhalte der Fortschreibung sowie vor allem die eingeflossenen Umweltbelange und –erwägungen zusammengefasst.

Auszug Tiroler Umweltprüfungsgesetz vom März 2005 (TUP), § 9 Abs. 3, „Bekanntgabe der Entscheidung“:

*„Eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in die Pläne oder Programme einbezogen wurden und aus welchen Gründen die angenommenen Pläne oder Programme nach der Durchführung einer Alternativenprüfung gewählt wurden, ist in geeigneter Form zugänglich zu machen, wobei diese nach Abs. 1 kundgemacht werden kann. Hierbei ist darauf einzugehen, wie der Umweltbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse allfälliger grenzüberschreitender Konsultationen berücksichtigt wurden. Für die Dauer der Wirksamkeit der Pläne oder Programme hat die Planungsbehörde jedermann auf Verlangen Einsicht in den Plan oder das Programm oder die zusammenfassende Erklärung zu gewähren.“*

## 2. Inhalt der Fortschreibung und Grundlagen des Endberichtes

- **Bestandsaufnahme** (textlich) und **Bestandsplan** M1:2500 (planlich) als Darstellung der örtlichen Gegebenheiten.
- **Verordnung** (textlich) und **Verordnungsplan** M1:2500 mit Übersichtsplan 1:15.000 als Darstellung zur räumlichen Entwicklung und planmäßigen Festlegungen.
- **Erläuterungsbericht**, der die fachliche Begründung für den Verordnungstext und die Verordnungspläne darstellt.
- **Naturkundliche Bearbeitung** durch Mag. Michael Indrist.
- **Fachstellungen vor Auflage**
- **Umweltbericht**

## 3. Verfahrensablauf:

Die erstmalige Genehmigung des ÖRK Ried im Zillertal durch die Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung erfolgte am 26.02.2002.

- Gespräche mit der Gemeinde zur Abstimmung und Erarbeitung der Bestandsaufnahme
- 1. Arbeitssitzung am 01.07.2021  
Im Rahmen der Arbeitssitzung wurden die Bestandsaufnahme, das bestehende Raumordnungskonzept insbesondere bestehende Siedlungserweiterungsflächen sowie neu aufzunehmende Bereiche und Inhalte diskutiert.
- 2. Arbeitssitzung am 08.09.2021  
Besprechung der Ergebnisse der 1. Arbeitssitzung mit Raumordnungsausschuss und DI Ortner (Abt. Raumordnung und Statistik)
- Naturkundefachliche Bearbeitung durch Mag Indrist  
Die Ergebnisse der Naturkundefachlichen Bearbeitung flossen in den Verordnungsplan, Verordnungstext, den einzelnen zugeordneten Stempelbeschreibungen sowie in den Umweltbericht mit ein
- Einholung der Fachstellungennahmen  
Im Zuge der Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden betroffenen Dienststellen aufgefordert, die Inhalte des örtlichen Raumordnungskonzeptes insbesondere neu aufgenommene Siedlungserweiterungsflächen auf Widersprüche zu den betroffenen Sachmaterien zu prüfen.

STN APG – Leitungsbetreiber Übertragungsnetz in Österreich  
– Mail vom 26.11.2021

STN Bezirksforstinspektion BH Schwaz, DI Udo Meller –  
GZl: SZ-F-RO-126/1-2021, Schwaz am 26.11.2021

STN AdTLReg - Baubezirksamt Innsbruck –Wasserwirtschaft,  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Möderl, GZl: BBAIBK-  
g923/76-2021 vom 22.11.2021

STN TINETZ vom 18.11.2021

STN Wildbach- und Lawinerverbauung Forsttechn. Dienst,  
DI Matthias Kerschbaumer GZl: 3131/1111-2021 vom  
17.11.2021

STN AdTLReg - Baubezirksamt Innsbruck – Straßenbau,  
Alexander Rudig, GZl: BBAIBK-5/627-2021 vom  
22.11.2021

STN BH Schwaz Abt. Umwelt: naturkundefachl. Gutachten -  
Mag. Lair

Die in den Stellungnahmen für erforderlich erachteten Ergänzungen/Auflagen wurden entweder im Verordnungstext, den einzelnen zugeordneten Stempelbeschreibungen oder im Verordnungsplan sowie im Umweltbericht ergänzt oder kenntlich gemacht.

- 3. Arbeitssitzung am 15.06.2022  
Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse und der aktuellen Inhalte des Entwurfs zur Fortschreibung des örtl. Raumordnungskonzeptes dem neuen Gemeindevorstand mit anschließender Diskussion
- Präsentation am 30.06.2022  
Präsentation des Entwurfs zur Fortschreibung des örtl. Raumordnungskonzeptes vor dem Gemeinderat
- Vorprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung  
Der Entwurf wurde auch einer ersten raumordnungsfachlichen Vorprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik sowie Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, unterzogen.  
27.09.2022 (GZ: RoBau-2-923/9/20, DIOrtner Abt. Raumordnung und Statistik)  
17.11.2022 (GZ: RoBau-2-923/9/21-2022, MMag Tolloy Abt. Bau- und Raumordnungsrecht)  
Die Anmerkungen wurden formal und inhaltlich im Konzept ergänzt.
- Im Bereich „Stadtpoint“ wurde der Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 TROG 2022 in der landwirtschaftlichen Vorrangfläche gestellt.
- Öffentliche Gemeindeversammlung am 25.05.2023  
In dieser öffentlichen Gemeindeversammlung wurden den Gemeindebürgern die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Vorentwurf präsentiert. Bei dieser Gemeindeversammlung wurden der Bevölkerung neben grundsätzlichen Informationen die Bestandsaufnahme und die beabsichtigten Festlegungen vorgestellt. Im Anschluss an den Vortrag konnten sich die Gemeindebürger an einer Diskussion beteiligen.
- GR-Beschluss über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung vom 01.06.2023
- Auflegung vom 20. Sept. 2023 bis einschließlich 02. Nov. 2023
- Die Kundmachung der Auflage erfolgte im Boten für Tirol am 20.09.2023
- Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.09.2023 über die Auflage verständigt.
- Während der Auflagefrist und innerhalb der darauffolgenden Woche wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal hat darauf hin in seiner Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in der aufgelegten Fassung (1. Auflage) beschlossen.

- Die Unterlagen wurden am 20.12.2023 für die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorgelegt/verschickt.

#### **4. Ergebnisse des Umweltberichts**

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden der Umweltzustand und die Merkmale des Planungsgebietes auf Basis von Daten (Tiris, Orthofotos, Lokalausweise,...) erhoben und beschrieben.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Umweltbeeinträchtigungen infolge der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes vor allem durch Siedlungserweiterungsbereiche zu erwarten sind. Im Zuge der Umweltprüfung wurden daher die geplanten Erweiterungen hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Umweltauswirkungen bewertet.

Mit der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes werden in Summe 0,94ha Siedlungserweiterungsflächen fortgeschrieben, 1 ha für die bauliche Entwicklung in den Siedlungsraum neu aufgenommen, denen allerdings die Rücknahme von ca. 1,85 ha gegenüberstehen.

Insgesamt sind infolge der vorgesehenen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

#### **5. Einbeziehung von Umwelterwägungen und Berücksichtigung von Stellungnahmen in den einzelnen Verfahrensschritten, Alternativenprüfung**

Die Grundlage für die Einbeziehung von Umwelterwägungen bildeten die von Fachleuten beurteilten Umweltbelange bereits vor der 1. Auflage. Relevante Gesichtspunkte finden sich sowohl in der Ausarbeitung der naturkundlichen Bearbeitung als auch in den eingelangten Fachstimmungen zur Fortschreibung wieder.

Es fand eine Alternativenprüfung statt. Aufgrund der Entwicklungserfordernisse der Gemeinde ist eine Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen erforderlich und eine Null-Variante keine zweckmäßige Alternative. Es wurde ein alternatives Siedlungserweiterungsgebiet geprüft, dieses steht jedoch zum jetzigen Zeitpunkt mit den gegebenen Voraussetzungen nicht für eine Siedlungserweiterung zur Verfügung. Im Umweltbericht werden Möglichkeiten und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen aufgezeigt. Im Verordnungstext und -plan und den Stempelbeschreibungen wurden die Ergebnisse/Auflagen/Hinweise soweit erforderlich und zweckmäßig einbezogen.

Durch Abwägung der Gemeindeinteressen mit denen der Umweltaspekte, sowie durch die Umsetzungen, der in den Stellungnahmen enthaltenen Festlegungen, werden Umwelterwägungen entsprechend berücksichtigt und auf ein vertretbares Ausmaß reduziert – die Realisierung der angeführten Maßnahmen wird vorausgesetzt.

## **6. Stellungnahmen während der Auflagefrist**

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingegangen. Demzufolge wurde der Entwurf zur Fortschreibung unverändert entsprechend der Erstaufgabe beschlossen.

## **7. Zusammenfassende Erklärung zur Berücksichtigung der Umwelterwägungen**

In Bezug auf die dargelegten Umwelterwägungen im Rahmen der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Zillertal kann zusammenfassend festgehalten werden, dass auf die wesentlichen Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung Rücksicht genommen wurde (TROG 2022, TUP 2005).

Im Umweltbericht, der Bestandsaufnahme, dem Erläuterungsbericht und den Anlagen werden die fachlichen Grundlagen dokumentiert und entweder unmittelbar in der Verordnung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes berücksichtigt oder als Auflagen für die weiteren raumordnungsrechtlichen Verfahren, wie Flächenwidmungsplanung bzw. Bebauungsplanung, formuliert.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Zillertal stellt eine im Sinne der übergeordneten Umweltziele des Landes, des Bundes und der Europäischen Union vorgenommene Planung für die nächsten 10 Jahre dar.

Da sich nach der ersten Auflage keine Änderungen ergaben, musste der vorliegende Umweltbericht zur Erstaufgabe nicht geändert werden.

Fügen 20.12.2023  
Architekt DI Thomas Scheitnagl